

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.212.601

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1119/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kennzeichnungspflicht für Exekutivbeamte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- *Gibt es derzeit Pläne, eine Kennzeichnungspflicht für Exekutivbeamte, in irgendeiner Form einzuführen?*
- *Wenn ja, wie lauten diese Pläne?*
- *Wenn ja, bis wann ist diese Maßnahme geplant?*
- *Wenn ja, welche Form der Kennzeichnung ist in Ausarbeitung?*
- *Wenn ja, werden die Personalvertreter der Exekutivbeamten in die Umsetzung eingebunden?*
- *Wenn ja, welche Kosten würden entstehen?*
- *Können Sie ausschließen, dass eine Kennzeichnungspflicht für Exekutivbeamte, seitens der Regierung angestrebt wird?*
- *Wenn nein, gibt es innerhalb der Koalition noch Verhandlungen oder Gespräche zu diesem Thema?*

- *Liegen Ihnen Daten oder Studien vor, wie sich eine Kennzeichnungspflicht auf die Sicherheit der Exekutivbeamten auswirkt?*

Gegenwärtig gibt es keine konkreten Pläne zur Kennzeichnungspflicht für Exekutivbedienstete.

Durch Verordnung ist derzeit geregelt, dass Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von einer Amtshandlung betroffenen Personen auf deren Verlangen ihre Dienstnummer bekanntzugeben bzw. sich mit dem Dienstausweis auszuweisen haben. Dies gilt nicht, solange dadurch die Erfüllung der Aufgabe gefährdet wäre (Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der Richtlinien für das Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erlassen werden [Richtlinien-Verordnung - RLV] BGBl. Nr. 266/1993 idgF).

Die Nachvollziehbarkeit von entsprechenden Interventionen (Amtshandlungen) ist durch strikte interne Dokumentationsanordnungen, Melde- und Anzeigeverpflichtungen, die Angaben von Ort, Zeit und Handlungen der Organe umfassen, sichergestellt.

Darüber hinaus wurde im Zuge des Projekts „Polizei.Macht.Menschen.Rechte (PMMR)“ im Rahmen des „Zivilgesellschaftlichen Dialoggremiums“ (ZDG) ein Fachzirkel zur allgemeinen Rechenschaftsfreundlichkeit der Polizei aufgrund einer diesbezüglichen Thematisierung durch die „Non-Governmental-Organization“ (NGO) SOS-Mitmensch eingerichtet.

Der dazu vorliegende Abschlussbericht enthält neben Empfehlungen zu kulturellen und organisationalen, die Rechenschaftsfreundlichkeit fördernden Maßnahmen auch Empfehlungen zur Thematik „Kennzeichnungspflicht für Exekutivbedienstete“. In diesem Konnex steht unter anderem auch die Empfehlung zur Durchführung einer wissenschaftlich begleiteten Studie im Gegenstand.

Die Vorstellung dieses Berichtes ist bei der nächsten geplanten Veranstaltung des ZDG am 6. Mai 2020 mit entsprechender Diskussion und Beratung zwischen den teilnehmenden Vertretern und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Inneres und den NGOs SOS Mitmensch, Amnesty International, ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit sowie Vicesse - Vienna Centre for Societal Security vorgesehen.

Ebenso wurden die zuständigen Personalvertretungsorgane bereits bei Einrichtung des Fachzirkels eingebunden und über die Zwischenergebnisse informiert und würden selbstverständlich auch bei etwaigen Umsetzungsmaßnahmen weiterhin eingebunden werden.

Karl Nehammer, MSc



